

Beitrag für DEUTSCHE POLIZEI, Landesjournal Saarland, Ausgabe Juni 2014

Rubrik: Brennpunkt Beihilfe

Überschrift: Servicecenter Beihilfe hat Arbeit aufgenommen

Autor: Carsten Baum

Fotos: ./.

Text:

Wie im GdP-Flugblatt vom 17. März („Servicecenter kommt!“) bereits angekündigt, ist Anfang Mai das Servicecenter in Betrieb gegangen. Was dies für Vorteile bringt, was alles noch mit der Neuerung verbunden und für Beihilfeberechtigte zu beachten ist, das erklärt die Beihilfestelle mit einem Infoblatt für alle Beihilfeberechtigten, das den Beihilfebescheiden beigelegt wird sowie auf ihrer Internetseite www.zbs.saarland.de nachzulesen ist.

Mancher Beihilfeberechtigte hat aber gerade jetzt keinen Beihilfeantrag am Laufen (erwartet daher in den nächsten Wochen keinen Bescheid und bekommt somit auch kein Infoblatt...). Und längst nicht jeder schaut auch jeden Tag auf die Internetseite der Beihilfestelle.

Für ihre Mitglieder druckt daher die GdP im Folgenden einfach ab, was in dem Infoblatt steht:

„Information für alle Beihilfeberechtigten

Die Zentrale Beihilfestelle beim Landesamt für Zentrale Dienste (LZD) erfährt eine Neuorganisation. Am 5. Mai 2014 startet das Pilotprojekt „Service-Center (SC) für die Beihilfestelle“. Gleichzeitig erfolgt der Umstieg auf die sog. Stapelbearbeitung.

Dies hat für die Beihilfeberechtigten folgende Konsequenzen:

Der Kernbereich der Beihilfestelle wird aus Gründen des Datenschutzes abgeschottet. Für Besucher steht das SC zur Verfügung, wo Beihilfeanträge entgegengenommen und Fragen beantwortet werden. Auch Telefonate werden zentral im SC entgegen genommen und grundsätzlich auch abschließend beantwortet.

Das SC befindet sich im Gebäude des Finanzamtes Am Stadtgraben in Saarbrücken (gegenüber Karstadt) im 1. Obergeschoss – Zimmer 129. Sie erreichen das SC Beihilfe über das Servicecenter des Finanzamtes.

Die Besuchszeiten sind von Montag bis Mittwoch 07:30 bis 15:30 Uhr, Donnerstag von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr. Dies gilt auch für die telefonische Erreichbarkeit unter der zentralen Rufnummer: 0681/501-6700.

Stapelbearbeitung bedeutet, dass die bisherigen festen Zuständigkeiten nicht mehr bestehen. Hiervon ausgenommen ist die Bearbeitung von Aufwendungen in

Pflegefällen sowie die im Sonderarbeitsgebiet zu bearbeitenden Fälle (Tarifbeschäftigte, Geschäftsbesorgungsverträge usw.).

Wichtige Informationen zu beihilferechtlichen Fragen und zum Bearbeitungsstand finden Sie ab dem 5.5.2014 auf der Internetseite der ZBS (www.zbs.saarland.de). Wir versprechen uns von der Neuorganisation ein effektiveres Arbeiten, gleichmäßigere Bearbeitungszeiten und damit letztlich zufriedeneren Kunden.

Wichtiger Hinweis zur Antragstellung:

Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Beihilfeantrag vollständig ausgefüllt (insbes. Personalnummer), unterschrieben und die Gesamtsumme auf der Vorderseite eingetragen ist. Anträge mit einer Aufwandssumme über 2.500,00 Euro werden bevorzugt bearbeitet. Rezepte müssen lesbar sein und die Pharmazentralnummer sowie die Apothekennummer enthalten. Unvollständige bzw. nicht lesbare Rezepte müssen leider unbearbeitet zurückgesandt werden. Die Antragsformulare werden gescannt, daher bitte keine Klammern oder Aufkleber anbringen. Mit der ersten Antragstellung im Kalenderjahr wird grundsätzlich auch die Kostendämpfungspauschale (KDP) fällig, die vom auszahlenden Beihilfebetrug abgezogen wird.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Beihilfestelle“